

## Gaststättengewerbe - Gestattung aus besonderem Anlass beantragen

Wenn Sie im Rahmen einer besonderen Veranstaltung, die jedermann oder einen bestimmten Personenkreis zugänglich ist, nur vorübergehend gewerbsmäßig alkoholische Getränke ausschenken möchten, müssen Sie eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz beantragen.

Voraussetzung ist stets, dass ein besonderer Anlass vorliegt. Dies können zum Beispiel:

- \* Straßenfeste (z.B. Volksfeste oder Kirmes),
  - \* Weihnachtsmärkte,
  - \* Sportveranstaltungen,
  - \* Firmenjubiläen,
- oder ähnliche Anlässe sein.

Eine Gestattung wird unter erleichterten Voraussetzungen erteilt. Sie gilt jedoch nur vorübergehend und ist zeitlich für die Dauer und den Ort der Veranstaltung befristet.

Wenn Sie dagegen dauerhaft ein Gaststättengewerbe mit Alkoholausschank betreiben möchten, benötigen Sie grundsätzlich eine Erlaubnis für das Gaststättengewerbe (siehe "Weiterführende Informationen").

Eine Gestattung ist auch dann in Berlin erforderlich, wenn Sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind.

Unabhängig von der hier behandelten Erlaubnis und abhängig von Ihrem Angebot müssen Sie ggf. weitere Anmelde- und Erlaubnispflichten erfüllen, etwa nach der Gewerbeordnung.

### Voraussetzungen

- persönliche Zuverlässigkeit  
Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Der Antragsteller hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen.
- Sachkunde  
Der Nachweis der Unterrichtung über die notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse ist nur erforderlich, soweit die gastronomische Tätigkeit regelmäßig und nachhaltig zu bestimmten Anlässen ausgeübt wird.

### Erforderliche Unterlagen

-

### Antrag auf Erteilung einer Gestattung

Personaldokument

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild.  
Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

Ggf. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.

Die Auskunft ist bei der Wohnsitzgemeinde (in Berlin in jedem Bürgeramt) zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird direkt dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt übersandt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. Das Bundesministerium für Justiz bietet zudem eine Beantragung im Onlineverfahren an. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

Ggf. Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für natürliche Personen zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9).

Die Auskunft ist als Privatperson bei der Wohnsitzgemeinde (in Berlin in jedem Bürgeramt) zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird direkt dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt übersandt.

Juristische Personen mit Betriebssitz in Berlin beantragen diesen bei ihrem zuständigen Ordnungsamt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. Das Bundesministerium für Justiz bietet zudem eine Beantragung im Onlineverfahren an. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>

Ggf. Gaststättenunterrichtung nach § 4 GastG

Bei wiederholter Antragstellung ist die Vorlage einer Bescheinigung einer IHK über die Teilnahme an der Gaststättenunterrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation (Bestätigung durch die IHK erforderlich).

<https://service.berlin.de/dienstleistung/330174/>

Ggf. aktueller Auszug aus dem Handelsregister

Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

[https://www.handelsregister.de/rp\\_web/welcome.do;jsessionid=2A22D37A1C112D6FB89E72AAA6F66A80-n1.tc032n01](https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do;jsessionid=2A22D37A1C112D6FB89E72AAA6F66A80-n1.tc032n01)

## Formulare

Antrag auf Erteilung einer Gestattung

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/\\_assets/mdb-f127281-wi523\\_gestattung\\_antrag.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f127281-wi523_gestattung_antrag.pdf)

## Gebühren

55,10 Euro bis 869,20 Euro je nach Aufwand

## Rechtsgrundlagen

- Gaststättengesetz (GastG) § 12  
[https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/\\_\\_12.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__12.html)
- Gaststättengesetz (GastG) § 4  
[https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/\\_\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__4.html)
- Gaststättenverordnung Berlin (GastV)  
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)  
<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VwGebOBE2009V11Anlage>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 2 Wochen

## Weiterführende Informationen

- Berliner Gastromat - Fragen und Antworten zum Thema Gastronomie  
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/berliner-gastromat-3538458>
- Informationen der IHK zur Existenzgründung Gastronomie  
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/existenzgruendung/informationsangebote/brancheninformation/gastronomie-mit-alkohol-2279262>
- Informationen der IHK Berlin zum Umgang mit Lebensmitteln  
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/lebensmittelrecht-und-produktkennzeichnung/lebensmittelhygieneverordnung-2265336>
- Führungszeugnis und Gewerbezentralregister online beantragen - BfJ  
[https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Buergerdienste\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Buergerdienste_node.html)
- Informationen der IHK Berlin zur Gaststättenunterrichtung  
[https://www.ihk-berlin.de/pruefungen\\_lehrgaenge/unterrichtungen/gaststaettenunterrichtung/2265134](https://www.ihk-berlin.de/pruefungen_lehrgaenge/unterrichtungen/gaststaettenunterrichtung/2265134)
- Gaststättengewerbe - zum Unterrichtungsnachweis anmelden  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/330174/>
- Gaststättengewerbe - Erlaubnis beantragen  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/327483/>
- Hinweis zum Datenschutz  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/\\_assets/merkblatt-dsgv.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag auf Erteilung der Gestattung ist rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.

## **Informationen zum Standort**

### **Ordnungsamt**

#### **Anschrift**

Tempelhofer Damm 165  
12099 Berlin

#### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Um die weitere Ausbreitung des COVID-19-Virus so weit wie möglich zu verzögern, findet im Gewerbeamt keine Sprechstunde statt!

Sie können online Ihr Gewerbe anmelden, ummelden oder abmelden.

Ansonsten sind wir auch postalisch oder telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen.

Wir bitten um Ihr Verständnis  
BA Tempelhof-Schöneberg  
Ordnungsamt - FB Gewerbe-10820 Berlin

Um die weitere Ausbreitung des COVID-19-Virus so weit wie möglich zu verzögern, findet in der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle keine Sprechstunde statt!

Wir sind postalisch, per E-Mail oder telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

#### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Barrierefreier Zugang über den hinteren Bereich des Rathauses oder über den Eingang des Bürgeramtes.

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

\*Öffnungszeiten der zentralen Anlauf- und Beratungsstelle:\*

Montag und Dienstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

\*Öffnungszeiten des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelaufsicht:\*

Amtstierärztliche Sprechzeiten nach telefonischer oder mailanfrage zu einer Terminvergabe

\*Öffnungszeiten des Gewerbebereichs:\*

Montag und Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Letzte Wartenummernvergabe 15 Minuten vor Ende der Sprechzeit.

## Nahverkehr

U-Bahn U6 Kaiserin-Augusta-Str.; Alt-Tempelhof  
Bus 184 Rathaus Tempelhof; U Kaiserin-Augusta-Str.

## Kontakt

Telefon: (030) 90277-3460

Fax: (030) 90277-3464

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: [ordnungsamt@ba-ts.berlin.de](mailto:ordnungsamt@ba-ts.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 16.10.2021